

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung der Stadt Stein

- zur Errichtung oder wesentlichen Änderung eines Grabmals
- zur Beschriftung der Verschlussplatte einer Urnennische
- zur Errichtung von Einfriedungen, Einfassungen, Grabdenkmälern und sonstigen bauliche Anlagen

Friedhof:	
Grab-Art:	
Grab-Nummer:	
Grabrechtsinhaber/in:	
Verstorbene/r:	

Ausführende Firma:	
Rechnungsbetrag:	Euro - Materialkosten u. Errichtung, brutto incl. Mehrwertsteuer

Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Angaben siehe Rückseite beizufügen:

bei Grabmalen: eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschl. Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10, die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung, die Angabe über die Schriftverteilung.

bei Verschlussplatten von Urnennischen: eine Zeichnung des Beschriftungsentwurfs im Maßstab 1 : 5, Angaben des Werkstoffes, der Farbe und der Bearbeitung der Schriftzeichen und Symbole.

Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein errichtet werden, deren Herstellung nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammt. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Stadt Stein die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen und eine Geldbuße festsetzen.

Datum, Unterschrift:

Friedhofsverwaltung:	Grabmal genehmigt Gebührenbescheid an Grabrechtsinhaber Kopien des genehmigten Plans an Steinmetz und Friedhofswärter EDV- Eintrag
Friedhofswärter:	Grabmal wurde errichtet – wie genehmigt – nicht wie genehmigt

Friedhof: _____

Grab-Art: _____ Grab-Nr.: / / Auftraggeber: _____

Grabmal-Art:	<input type="checkbox"/> Grabmal stehend*	<input type="checkbox"/> Grababdeckung	<input type="checkbox"/> Liegestein	<input type="checkbox"/> Stele*	<input type="checkbox"/> Kreuz
Grabmal-Material:	Farbe:		<input type="checkbox"/> Grabmal vorhanden		
Bearbeitung:	vorne:	hinten:	seitlich:		
Einfassung:	<input type="checkbox"/> neu / Material:		<input type="checkbox"/> alt	<input type="checkbox"/> ohne Einfassung	
Schriftart:	Schriftgröße / mm:				
Schrift:	<input type="checkbox"/> vertieft	<input type="checkbox"/> erhaben	<input type="checkbox"/> farbig	<input type="checkbox"/> Bronzeschrift	
Zubehör:	<input type="checkbox"/> Lampe	<input type="checkbox"/> Vase	<input type="checkbox"/> Schale	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Fundament:	<input type="checkbox"/> Tiefenfundament	<input type="checkbox"/> Flachfundament	<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> vorhanden	
<input type="checkbox"/> QR-Code: Für den Inhalt ist während der gesamten Grabnutzungszeit der Grabinhaber verantwortlich					

* Das stehende Grabmal ist mit 2 Dübeln (mind. 15 cm lang, 10mm stark) zwischen Schaft, Sockel, Fundament fachgerecht zu verankern. Bei der Errichtung von Grabmalen sind grundsätzlich die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmälern anzuwenden.

Zeichnung: bei Grabmälern: Grundriss und Seitenansicht: Maßstab = 1 : 10 bei Urnen-Nischen: Beschriftungsentwurf: M. = 1 : 5

Planfertiger/in, Firmenstempel, Datum, Unterschrift:

Rechnungsbetrag (brutto):

Friedhof: _____

Grab-Art: _____ Grab-Nr.: / / Auftraggeber: _____

Erklärung zum Grabmalantrag über die Herkunft des Materials

Genauere Materialbezeichnung	
Herkunftsland	

Hiermit erkläre ich,

- dass der verwendete Grabstein und/oder Grabeinfassung aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden ist und hierüber eine lückenlose Dokumentation vorliegt.

- dass der Grabstein und/oder die Grabeinfassung aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurde.

- dass der Nachweis durch die schriftliche Erklärung einer Organisation (Zertifikat) erbracht wird, wonach
 1. die Herstellung ohne Kinderarbeit erfolgt ist,
 2. dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird und
 3. die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist.

- dass die Vorlage der o.g. Nachweise unzumutbar ist. Der Unterzeichner versichert, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein durch Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Die Stadt Stein behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Nachweise in Form von Rechnungen, Lieferscheinen oder Inventurbelegen zu verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Steinmetzfirma